

## Nichtamtlicher Theil.

### Der tausendste Band der Tauchnitz Collection of British Authors.

Demnächst wird eine der bedeutendsten, durch die Großartigkeit ihres Betriebes und ihre nach allen Theilen der civilisirten Welt verzweigten Verbindungen einen weit über die Grenzmarken unsers engern und weitem Vaterlandes hinaus verbreiteten Ruf genießenden Verlagshandlungen einen Ehrentag begehen, wie er in dem Bereiche des deutschen Buchhandels, dieser hervorragenden Pflanzstätte deutscher Bildung und Cultur, einzig in seiner Art dastehen dürfte: die Firma Bernhard Tauchnitz in Leipzig wird in wenigen Wochen den tausendsten Band ihrer weltbekanntesten Tauchnitz Edition erscheinen lassen. Es ist uns kein buchhändlerisches Unternehmen der Gegenwart und Vergangenheit bekannt, welches äußerlich einer annähernd gleichen Ausdehnung sich rühmen könnte. Das Verdienst des Begründers, dem zugleich ein gütiges Geschick es beschieden hat, das Unternehmen in fester, kundiger Hand bis zum heutigen Tage fortzuführen, ist aber um so höher anzuschlagen, wenn man in Betracht mit zieht, daß dies Unternehmen auch in seinem inneren Gehalte und seiner ganzen Anlage nach den Stempel wissenschaftlichen Ernstes und gediegenster Sorgfalt trägt, denn wer wollte, nachdem tausend Bände davon lebendig Zeugniß ablegen, noch anzweifeln, daß die Collection of British Authors, welche dem deutschen Publicum die für dasselbe bis dahin so gut wie nicht vorhandenen Schätze der englischen Literatur, und zwar keineswegs bloß die Erzeugnisse der sogenannten Belletristik, sondern auch viele der besten Schöpfungen auf allgemein wissenschaftlichem Gebiete erschlossen hat, zugleich der Wissenschaft im Großen und Ganzen einen wesentlichen Dienst geleistet hat? Eine der dankbarsten Aufgaben der Tagespresse ist es, solchem Streben, Mühen und Sorgen im unerschöpflichen Bereiche geistiger Arbeit ein Wort verdienter Anerkennung zu widmen, zumal es ein bekannter Erfahrungssatz ist, daß die Einzelheiten solcher Arbeit und der Entwicklungsgang dem großen Publicum meist verborgen bleiben. Man begnügt sich, die Thatsache des Vorhandenen ins Auge zu fassen, und übersieht dabei nicht selten die Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, bevor aus kleinen Anfängen das große Ganze zu Stande gebracht werden konnte, Schwierigkeiten, die, wenn die Arbeit gethan und das Werk in ganzer Vollendung dasteht, der leichte Sinn der Menschennatur nur zu gern zu unterschätzen geneigt ist.

Der Urheber und Begründer der Tauchnitz Edition ist der Chef der Verlagshandlung: „Bernhard Tauchnitz“ in Leipzig, Christian Bernhard Freiherr von Tauchnitz. Er ist zugleich der ausschließliche und alleinige Redacteur des Unternehmens bis auf die neueste Zeit gewesen, so daß hier einer der seltenen Fälle im deutschen Buchhandel vorliegt, wo bis zu einem gewissen Grade geistige und materielle Urheberschaft in Einer Hand vereinigt gewesen ist, denn bekanntlich theilen sich auch bei solchen literarischen Unternehmungen, die, aus Zusammenstellungen von Beiträgen verschiedener Autoren bestehend, unter den Begriff der sogenannten Sammelwerke fallen, in der bei weitem großen Mehrzahl der Fälle Redacteur und Herausgeber in die Arbeit. Daß bei der Tauchnitz Edition beide Functionen in Einer Hand vereinigt waren, ist der inneren Gediegenheit des Unternehmens in hohem Grade förderlich gewesen. Nur so war es möglich, daß ein in den leitenden Grundsätzen einheitlicher Plan nicht allein von Anfang an zur Grundlage genommen ward, sondern auch ohne jede, das Wesen der Sache gefährdende Veränderung bis in die neueste Zeit consequent eingehalten werden konnte.

Hervorgehoben wurde die Unternehmung durch die Erwägung, daß die reichen Schätze der englischen Literatur in den Originalaus-

gaben, der hohen Preise englischer Bücher und der Kostspieligkeit der Einfuhr derselben halber, der europäischen Continentalbevölkerung thatsächlich unzugänglich waren. Die wachsende Verbreitung der Kenntniß der englischen Sprache auf dem Continent berechtigte zu der Voraussetzung, daß eine für den letzteren bestimmte wohlfeile Ausgabe hinreichende Unterstützung finden würde. Diese Voraussetzung hat nicht getäuscht und konnte um so weniger täuschen, je größer der Unterschied in den Preisen der englischen Ausgabe und der Tauchnitz Edition sich herausstellt. Es sind Werke in der letzteren aufgenommen, die in der in England erschienenen Ausgabe um eine so namhafte Summe theurer sind, daß selbst die Mehrzahl der auf dem Continent lebenden Engländer die Tauchnitz Edition der Anschaffung der in England erschienenen Ausgabe vorzieht, welcher jene, was Sorgfältigkeit der technischen Herstellung betrifft, in keiner Weise nachsteht, ja die sie in dieser Beziehung nicht selten übertrifft. In den meist englische Bücher enthaltenden Bibliotheken und Lesecabinetten der zahlreichen Schweizer Pensionen haben wir fast nur die Tauchnitz Edition vorgefunden. Man kann annehmen, daß gegenwärtig die letztere den gesammten europäischen Continent, aber auch viele überseeische Länder, fast ausschließlich mit der populären englischen Literatur älterer und neuerer Zeit versorgt.

Der erste Band erschien — vergl. die Vorrede zu dem vor neun Jahren herausgekommenen 500. Bande — am 1. September 1841 und im Juli 1843, mithin vor mehr als einem Vierteljahrhundert, und lange bevor irgend ein internationaler Vertrag mit England geschlossen war, knüpfte der Herausgeber die ersten Vereinbarungen mit den englischen Autoren auf Ueberlassung des Verlagsrechts ihrer Erzeugnisse für die Tauchnitz Edition in dem Umfange an, daß England und seine Colonien, für welche die in England erschienenen Ausgaben bestimmt, davon ausgeschlossen sind. Es waren die ersten internationalen Verlagscontracte, die von deutschen Verlegern überhaupt geschlossen wurden, und welche Bedeutung man bereits damals dem Vorgange auch in weiteren Kreisen beilegte, ergibt sich aus einer in der Beilage zu Nr. 171 des Jahrganges 1843 der „Leipziger Zeitung“ abgedruckten Correspondenz, welche lautet: „London, Anfang Juli. Hier sind in diesen Tagen von einem deutschen Buchhändler, Hrn. Bernhard Tauchnitz in Leipzig, Verträge über Ausgaben englischer Werke in der Originalsprache für den Continent abgeschlossen worden; der erste Schritt zur Anerkennung des literarischen Eigenthumsrechts Englands auf dem deutschen Büchermarkte! Dem Vernehmen nach sind bereits drei neue Werke (von Bulwer, James und Lady Blessington) Hrn. Tauchnitz in Verlag gegeben worden.“ Die Mittheilung war von einer Redactionsnote folgenden Inhalts begleitet: „Der Redaction ist soeben die Ankündigung dieser Werke im hiesigen Börsenblatte zu Gesicht gekommen. Es ist daher an jener erfreulichen Nachricht kein Zweifel.“ Die Sache war in der That hocherfreulich, nicht allein als ein Zeichen emsiger Regsamkeit und weitsichtigen Unternehmungsgelstes inmitten des deutschen Buchhandels, sondern auch als ein leuchtendes Zeugniß der Loyalität und Redlichkeit des deutschen Geschäftsmannes. Damals, wie gesagt, bestanden noch keine internationalen Verträge zwischen deutschen Ländern und England zum Schutze der Urheberrechte britischer Autoren. Niemand würde den Unternehmer gehindert haben, wenn er in die Tauchnitz Edition die Werke englischer Autoren ohne eine solche Vereinbarung aufgenommen hätte, denn von Rechtswegen konnten dieselben damals kein Schutzrecht in Sachsen und Deutschland geltend machen. Es ist ein Ehrenblatt in den Annalen des deutschen Buchhandels, auf welchem verzeichnet steht, daß im Jahre 1843 ein deutscher Buchhändler aus freien Stücken und ohne jedwede gesetzliche Nothigung von englischen Schriftstellern sein Verlags-